

Intelligenz

Blatt

für die Oberamts-
Magold, Freudenstadt,

Bezirke
Horb und Herrenberg.

Nro. 94.

1839.

Freitag,

22. November.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Fischer'schen Buchdruckerei.

 Es sind noch viele Abonnements vom verflossenen Semester wie auch von früheren im Rückstand, und es wird daher höflich gebeten, dieselben nunmehr zu entrichten, da dergleichen Pöstchen nicht länger nachgeführt werden können.

Die Redaktion.

Erlasse der Königlichen Bezirks- Behörden.

Oberamt Magold.

Magold. [Steuerumlagen betreffend.] Die Gemeindevorsteher des Bezirks erhalten den Auftrag binnen 10 Tagen hieher anzuzeigen, ob die Steuerumlagen von 18³⁹/₄₀ sämtlich vollzogen sind, oder welche Anstände dießfalls etwa vorliegen.

Den 16. Novbr. 1839.

K. Oberamt,
Engel.

Oberamt Freudenstadt.

Freudenstadt. Da die Vermuthung entstanden ist, daß die Namen der in die Rekrutirungslisten eingetragenen Jünglinge nicht überall öffentlich angeschlagen werden, wie es das Rekrutirungsgesetz Art. 12 und die Instruktion S. 9 fordert; so werden die Ortsvorsteher zur genauen Befolgung dieser gesetzlichen Vorschrift angewiesen.

Den 18. Novbr. 1839.

K. Oberamt, Friz.

Oberamtsgericht Magold.

Magold. [Vorladung zum Sanktverfahren.] In der rechtskräftig erkannten Sanktsache des alt Carl Schütte, Zeugmachers und Krämers zu Ebhausen, wird die Schuldenliquidation verbunden mit dem Versuche eines Borg- oder Nachlaßvergleiches

Freitag den 15. Decbr. 1839

Vormittags um 8 Uhr

vorgenommen. Hierbei haben die Gläubiger und Bürgen, so wie alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, auf dem Rathhause zu Ebhausen mit allen sich auf ihre Ansprüche beziehenden Urkunden zu erscheinen, oder sich durch rechtsgültig bevollmächtigte Sachwalter vertreten zu lassen. Falls kein Anstand vorwaltet, können auch die Ansprüche schriftlich angemeldet und ausgeführt

werden. Im Falle eines Vergleiches, so wie in Hinsicht auf die Bestätigung des Güterpflegers und die Genehmigung des Verkaufs der Masse wird von den Gläubigern, welche sich hierüber weder schriftlich noch mündlich erklären, angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger beitreten.

Die gar nicht zur Anzeige gekommenen Forderungen werden nach der Verhandlung von der Masse ausgeschlossen.

Den 11. Novbr. 1839.

Oberamtsrichter
Straub.

Untertalheim, Gerichtsbezirks
Nagold. [Schuldenliquidation.] In der Gantsache des Lorenz Schlotter, Bürgers und Bauern zu Untertalheim, wird am

Donnerstag den 19. Dezbr. d. J.

Morgens 9 Uhr

die Schuldenliquidation — verbunden mit einem Vergleichsversuch — in dem dortigen Gemeinderathszimmer vorgenommen, wozu dessen Gläubiger und Bürger — unter dem Rechtsnachtheil — eingeladen werden, daß diejenigen, welche ihre Forderungen an gedachtem Tag weder persönlich, noch durch einen gesetzlich Bevollmächtigten, noch durch einen schriftlichen Recess geltend machen, in der nächsten Gerichtssitzung von der Masse ausgeschlossen werden.

Den 18. Novbr. 1839.

Oberamtsrichter
Straub.

Nagold. [Vorsatzung zum Gant-Verfahren.] In der rechtskräftig erkannten Gantsache des Anton Lipp, Schreiners zu Untertalheim wird die Schuldenliquidation, verbunden mit dem Versuche eines Borgs oder Nachlaß-Vergleiches

Freitag den 20. Decbr. 1839

Vormittags um 8½ Uhr

vorgenommen. Hierbei haben die Gläubiger und Bürger, so wie alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, auf dem Rathhause zu Untertalheim mit allen sich auf ihre Ansprüche beziehenden Urkunden zu erscheinen, oder sich durch rechtsgültig bevollmächtigte Sachwalter vertreten zu lassen. Falls kein Anstand vorwaltet, können auch die Ansprüche schriftlich angemeldet und ausgeführt werden.

Im Falle eines Vergleiches, so wie in Hinsicht auf die Bestätigung des Güterpflegers und die Genehmigung des Verkaufs der Masse wird von den Gläubigern, welche sich hierüber weder schriftlich noch mündlich erklären, angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger beitreten.

Die gar nicht zur Anzeige gekommenen Forderungen werden nach der Verhandlung von der Masse ausgeschlossen.

Den 20. Novbr. 1839.

Oberamtsrichter
Straub.

R. Forstamt Sulz.

Sulz. [Holzverkauf.] Aus den — zum Kreis Thunlingen gehörenden Staatswaldungen Sattelacker, Lengenshardt, Döbele, Hofesichten und Eschenteicherhalde werden am

Mittwoch den 4. Decbr. d. J.

nachbenannte Holzquantitäten im öffentlichen Aufstreich verkauft, und zwar:

159 Stämme tannen Langholz,

6 Säglöße,

12 tannene Stangen,

32¾ Klafter tannenes Scheutterholz und

839 Stück tannene Wellen.

Bei dem Verkauf ist $\frac{1}{10}$ tel des Anborts sogleich zu bezahlen. Die Zusammentunft findet

Vormittags 10 Uhr
im Ewren in Cresbach statt.

Die Schultheissenämter werden auf-
gefordert, Vorstehendes ihren AmtsUnter-
gebenen bekannt zu machen.

Den 26. Novbr. 1839.

K. Forstamt Sulz.

Forstamt Altenstaig.

Altenstaig. Wegen bei dem K.
Kameralamt eingetretener Hindernisse
findet der auf den 26 Novbr. d. J.
ausgeschriebene Holzverkauf im Revier
Enzklbsterle nicht an diesem Tag, son-
dern erst am

Donnerstag den 28. Novbr. 1839
(Anfang Morgens 9 Uhr in der Wan-
ne C.) Statt, wovon die Kaufsliebhaber
unter Beziehung auf die Bekanntma-
chung vom 12. d. M. hiermit in Kennt-
niß gesetzt werden.

Den 19. Novbr. 1839.

K. Forstamt,
von Seutter.

Freudenstadt. Auf der Straße
von Nach bis hieher wurde ein Säckle,
welches 1 Paar Schuh, 1 Paar Stiefel,
1 Kappe und 1 Huth enthält, ge-
funden.

Der Eigenthümer wird aufgefordert,
innerhalb 15 Tagen sich als Solcher bei
der unterzeichneten Stelle auszuweisen.

Den 18. November 1839.

Stadtschultheissenamt.

Untertalheim, Oberamts Na-
gold. [Aufforderung.] Um das Schulden-
wesen des Simon Gdh, Essigsieder von hier
mit Zuverlässigkeit erledigen zu können, wer-
den die Gläubiger desselben aufgefordert,
ihre Ansprüche inner 30 Tagen schriftlich
darzuthun, als nachher keine Zahlung
mehr geleistet werden kann.

Den 13. November 1839.

Vdt. Schultheiß
Gärtner. Gemeinderath.

Glatten, Oberamts Freudenstadt.
[Warnung vor Vorgen.] Nach Be-
schlußnahme des Gemeinderaths vom
19. d. Monats wird auf diesem Wege
jedermann gewarnt, dem Christian Flaig,
(sogeannter Bruckbeck) unter keinerlei
Vorwand etwas anzuborgen, keinen Kauf
mit ihm abzuschließen zc., ohne Vorwis-
sen seiner Ehefrau, indem der Gemein-
derath die Käufe für ungültig erklären
müßte, und für die Anborgung keine
Hülfe leisten, und derjenige sich selbst
zuzuschreiben hätte, wann er in Nach-
theil gerathen würde.

Den 19. Novbr. 1839.

Für den Gemeinderath,
Schultheissenamt
Harr.

Neppingen, Oberamts Horb. [Schaf-
waide-Verleihung.]



Die hiesige Gemein-
de will ihre Schaf-
waide, auf welcher 200 Stücke aufge-
schlagen werden können, am

Dienstag den 3. Decbr. d. J.

Vormittags 10 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus im öffentl-
chen Aufstreich auf ein oder drei Jahre
verleihen, wozu die Liebhaber eingeladen
werden, und zwar Fremde mit obrigkeit-
lichen Zeugnissen versehen. Die nähe-
ren Bedingungen werden am Tage der
Verleihung bekannt gemacht.

Am 16. November 1839.

Gemeinderath,
Schultheiß Asprien.

Beuren, Oberamts Nagold. [Holz-
verkauf.] Die Gemeinde hat in dem
Communwald Beuremer Berg, ungefähr
100 Stück Säglbche und 60 Stämme
Langholz hauen lassen, welches durch
das bürgerliche Kollegium zum Verkauf
bestimmt ist. Dieser Klotz- und Lang-
holzverkauf ist auf

Samstag den 30. Novbr. d. J.

als am Andreasfeiertag
Nachmittags 1 Uhr
bestimmt, an welchem Tag und Stunde
die Liebhaber auf hiesigem Rathhaus
erscheinen wollen, mit dem Bemerkten,
daß dieses Holz ganz nahe und gut an
die Nagold zu thun ist, und können
auch die Klöße gut auf die Neumühle
und Hochdorfer Sägmühle gebracht wer-
den. Um Veröffentlichung werden die
Herrn Ortsvorsteher hiemit ersucht.

Den 20. November 1839.

Aus Auftrag
des Gemeinderaths,
Schultheißenamt.

Bildschingen, Oberamts Horb.
[Geld auszuleihen.] Bei hiesiger Ge-
meindepflege liegen gegen gerichtliche Ver-
sicherung und 5 Prozent Verzinsung
150 fl. zum Ausleihen parat.

Bei der Heiligenpflege liegen ge-
gen gerichtliche Versicherung und 5
Prozent Verzinsung 150 fl. zum Aus-
leihen parat.

Am 11. November 1839.

Aus Auftrag,
das Schultheißenamt.

Außeramtliche Gegenstände.

Eisenbach bei Gdttelfingen. Am
Andreasfeiertag den 30. Novbr.

Mittags 12 Uhr

worden 20—25 kleinere und mittlere
Werkbuchen, 15 Klasten tannene Scheu-
ter und 18 Klasten Kohlholz verkauft
werden.

Die Liebhaber wollen sich einfinden
bei der Wohnung des dortigen Holz-
hauers

Georg Adam Keppler.

Den 19. November 1839.

Sulz, Oberamts Nagold. [Geld

auszuleihen.] Bei der Michel Gär-
nerschen Pflugschaft liegen gegen 2fache
Versicherung —: 800 fl. zum Aus-
leihen parat.

Am 19. Novbr. 1839.

Pfeger Gärtner.

Nagold. Der Unterzeichnete ist
Willens einen starken Jungen in die
Lehre zu nehmen.

Den 20. Novbr. 1839.

Kauschenberger,
Schreinermeister.

Nagold. [Esel feil.] Ich ver-
kaufe 2 Steinesel und hat der Käufer
unter 4 die Wahl.

Den 20. Novbr. 1839.

Untermüller Käufer.

Wildberg. Bei Unterzeichnetem
sind fortwährend folgende Bücher zu ha-
ben, welche sich aber besonders zu Weih-
nachtsgeschenken eignen würden.

Allgemeine Weltgeschichte, nach biblischen
Grundsätzen für nachdenkliche Leser,
elegant in Pappe geb. Pr. 36 kr.

Biblische Naturgeschichte für Schulen
und Familien mit Abbildungen. Ele-
gant in Pappe geb. Pr. 30 kr.

Biblische Geographie für Schulen und
Familien mit Abbildungen und einer
Karte des heiligen Landes. geb.

Pr. 18 kr.

Zweimal zweiundfünfzig biblische Ge-
schichten für Schulen und Familien
mit Abbildungen. geb. Pr. 18 kr.

Christliche Kirchengeschichte für Schulen
und Familien mit Abbildungen. geb.

Pr. 20 kr.

Erzählungen vom Verfasser des „armen
Heinrich“ für Christenkinder. Preis
pr. Bändchen geb. 18 kr.

Karte des heiligen Landes für Schulen
in kl. Fol. Stereotypendruck. Das
Exemplar 6 kr.

Auch sind fortwährend alle Sorten

Schreib-, Post- und Zeichnungs-Papier, wie auch sehr gute Bleistifte zu den billigsten Preisen zu haben. Briefe und Geld erwartet man frei. Den 16. Novbr. 1859.

Christoph Friedrich Stähle,
Buchbinder in Wildberg.

Altheim, Oberamts Horb. Der von mir in diesen Blättern No. 93 ausgeschriebene Mühleverkauf findet nicht am 2. Decbr. sondern

am 16. Decbr. d. J.

statt, und ist noch weiter zu bemerken, daß sämtliche auf der Mühle ruhende Lasten in jährlichen 3 fl. 30 kr. bestehen.

Den 20. Novbr. 1859.

Joachim,
Mühlebesitzer.

Altheim, Oberamts Horb. [Mahlmühle und Liegenschafts-Verkauf.] Unterzeichneter hat sich entschlossen, seine, zwischen Altheim und Oberthalheim stehende Mahl- mühle unter der Hand oder im öffentli- chen Ausschreib zu verkaufen.

Das Gebäude so wie das Mühlenwerk wurde voriges Jahr ganz neu gebaut. Ersteres ist 64 Fuß lang und 32 Fuß breit, zweistöckig und enthält im ersten Stocke 2 Mahlgänge und 1 Gerbgang, ein Mahlstüble und Stallung für einige Stück Vieh.

Im zweiten Stock sind 5 ineinandergehende Zimmer, wovon eines heizbar und 3 ausgebaut sind, eine Kammer und eine Küche nebst Speisekammer.

Auf der Bühne sind 2 Fruchtkammern und hinlänglicher Raum zur Aufbewahrung des Futters.

Es wird in dieser schön gebauten Mühle außer einer bedeutenden Zahl Altheimer, von vielen Grünmettstettern, so wie auch von einigen Salzstettern und Oberthalheimern gemahlen.

Wasser ist bei gegenwärtigem kleinem Wasserstande zu 2 Gängen vorhanden; auch kann mit wenigen Kosten für einen dritten Mahlgang, zu dessen Errichtung bei Erbauung der Mühle hinsichtlich des Räderwerks und der übrigen Raumeintheilung der Mühle gehörig Bedacht genommen wurde, hinlänglich Wasser hergeleitet werden.

Sämmtliche auf der Mühle ruhende Lasten bestehen in jährlichen 3 fl. 30 kr.

Die Liegenschaft besteht in 1 Morgen Wiesen und 1/2 Morgen Acker, welche mit in den Kauf gegeben werden.

Alle näheren Bedingungen werden vor dem Beginn der Verkaufsverhandlung bekannt gemacht werden. Unbekannte Käufer haben sich mit Prädikats- und Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Zur Verkaufsverhandlung ist Montag der 16. Decbr. l. J.

Vormittags 10 Uhr

im Gasthause zur Sonne in Altheim bestimmt, im Falle ich dieses Anwesen nicht unter der Hand veräußern kann, was ich auf diesem Wege wieder zur öffentlichen Kenntniß bringen werde.

Den 13. Novbr. 1859.

Mühlenbesitzer
Joachim.

Altenstaig. [Geld auszuleihen.]

Bei dem Unterzeichneten liegen gegen gesetzliche Versicherung aus seiner Würster'schen Pflegschaft 150 fl. zum Ausleihen parat.

Den 14. November 1859.

Pfleger

Lorenz Luz, Rothgerber.

Baiersbronn. Birkene Wagnersstangen 50 Stück von 15 bis 20' lang sind zu verkaufen bei

Georg Fried. Klump.

Am 12. Novbr. 1859.

N a g o l d. Rekruten-Verein.

 Der Unterzeichnete ladet zur Theilnahme zu dem seit 9 Jahren mit immer günstigem Erfolge bestehenden Rekruten-Verein für das nächste Aushebungsjahr 1840 mit dem Bemerkten ein, daß Mitglieder aus dem ganzen Königreiche gegen die statutenmäßige Einlage von 100 fl., inclusive der Administrationskosten, aufgenommen werden. Das Nähere sagen die Statuten, welche auf portofreie Briefe mit Inlage eines Kreuzers Postabgabegebühr, unentgeltlich abgegeben werden.

F. W. Wischer,
Vorstand des Vereins.

Nagold. Es ist bei F. W. Wischer angekommen und zu haben:

Das Königlich Württembergische Polizei-Strafgesetzbuch

vom 2. Oct. 1839.

Preis 15 fr.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch und Brod-Preise.

In F r e u d e n s t a d t.

den 16. Novbr. 1839.

Kernen 1 Schfl.	18fl. — fr.	17fl. 48fr.	16fl. — fr.
Roggen	12fl. — fr.	11fl. 32fr.	11fl. 12fr.
Gersten 1 —	12fl. — fr.	11fl. 30fr.	10fl. — fr.
Haber 1 —	4fl. 12fr.	4fl. — fr.	3fl. 42fr.

Fleisch- und Brod-Preise.

Ochsenfleisch 1 Pfund	8fr.
Rindfleisch 1 —	6fr.
Kalbsteck 1 —	5fr.
Hammelfleisch —	4fr.
Schweinefleisch mit Speck	10fr.
— ohne —	9fr.
Kernenbrod 4 Pfund	16fr.
Mittelbrod —	15fr.
Schwarzbrod —	14fr.
1 Kreuzerweck schwer	5 Loth.

In T ü b i n g e n,

den 15. Novbr. 1839.

Dinkel 1 Schfl.	7fl. 30fr.	6fl. 33fr.	5fl. — fr.
Haber 1 —	3fl. 44fr.	3fl. 29fr.	3fl. 22fr.
Gersten 1 Sri.	1fl. — fr.	1fl. 17fr.	

Kernen 1 —	2fl. 9fr.
Erbsen 1 —	1fl. 40fr.
Linzen 1 —	1fl. 45fr.

B r o d = T a r e.

Kernenbrod 4 Pfund	14 fr.
1 Kreuzerweck schwer	6 Loth.

I n C a l w.

den 16. Novbr. 1839.

Kernen 1 Schfl.	17fl. 15fr.	16fl. 59fr.	15fl. — fr.
Dinkel 1 —	7fl. — fr.	6fl. 22fr.	5fl. 45fr.
Haber 1 —	4fl. 36fr.	3fl. 43fr.	3fl. 30fr.
Roggen 1 Sri.	1fl. 30fr.	1fl. 23fr.	— fr. — fr.
Gersten 1 —	1fl. 23fr.	1fl. 20fr.	— fr. — fr.
Bohnen 1 —	1fl. 36fr.	1fl. 23fr.	— fr. — fr.
Wicken 1 —	1fl. — fr.	— fr. — fr.	— fr. — fr.
Linzen 1 —	2fl. — fr.	1fl. 48fr.	— fr. — fr.
Erbsen 1 —	2fl. — fr.	1fl. 20fr.	— fr. — fr.

B r o d = T a r e.

Kernenbrod 4 Pfund	15 fr.
1 Kreuzerbrod	5 1/2 Loth.

Soldatenloos.

1. Die Trauung.

Dreimal führte Hoche, der tapfere General der französischen Republik, die preussischen Linien bei Kaiserslautern, die der Herzog von Braunschweig so schön vertheibigte, daß er den Plan aufgeben mußte, durch das Neustädterthal in die Pfalz einzudringen, das österreichische Heer im Rücken zu fassen, und die belagerte und stark bedrangte Festung Landau zu entsetzen. Als wäre dieß nur ein Scheinangriff gewesen, wendete er sich unmerklich rechts durch die Berge der Vogesen, und erschien plötzlich bei Savern (Elsaß, Zabern.) Latour d'Arvergne an der Spitze der vereinigten Grenadier-Colonne (mitunter auch die höllische genannt) durchbrach die Linien der Oesterreicher mit dem Bajonete. Siegend am Saverner Steg, bei Pfalzburg und Duetrevents, strömten die Republikaner unaufhaltsam in das verheerte Elsaß, und trieben die Kaiserlichen vor sich her.

* * *

Der Abend war trübe und unfreundlich, als die 32. leichte Halbbrigade zu Hagenau einzog. Die Bewohner dieser Stadt, als unverbesserliche Aristokraten bekannt, erwarteten wenig Schonung von den exaltirten Patrioten. Jeder verschloß sich in seine Wohnung, und die Straßen waren so öde und menschenleer,

wie man sie jetzt noch häufig findet. Der Grenadier Robert Fournier hatte Mühe sein Quartier zu erfragen; nachdem er ein schmales Gäßchen verfolgte, das in der Nähe des Weissenburger Thor's längs der Mauer fortläuft, erblickte er an einem einstockigen dunkeln, aber massiv und solid gebauten Häuschen die Nummer, welche auf seinem Bilette verzeichnet stand. Es wurde schon dunkel, die Läden waren geschlossen, und das Pochen, Rufen und Fluchen schien vergebens zu seyn, das Haus war wie ausgestorben. Seine Frau wollte die Zügel des Pferds nicht mehr halten, und schlug vor nach der Mairie zurückzukehren, der Knabe weinte und zitterte vor Kälte. — Endlich öffnete sich die Thüre, als der Soldat schwor, das Nest in Brand zu stecken. Ein alter Mann mit ernstlichen Zügen öffnete die Thüre, hieß die Einquartierung willkommen, und entschuldigte seine Zögerung mit i- üblen Gewohnheit des frühen Schlafengehens. Eine reinlich gekleidete Matrone half der Marktetenderin aus dem Leinwand überspannten Karren, und trug den Knaben streichelnd und küssend ins Haus, während der Grenadier mit Hülfe des Wirths durch die geöffnete Seitenpforte das Fuhrwerk in den Hof, und seinen Schimmel in den Stall brachte. Nichts vereinigt die Frauen leichter als Kinderpflege; nichts gewinnt die Mütter schneller als unverhehltes Wohlgefallen an ihren Sprösslingen. — Wie der Grenadier in das Zimmer trat, dessen braun getäfelte Holzwände gemüthlich durch die Lampe erhellt wurden, fand er die Frauen vor dem einladenden Kaminfeuer, beschäftigt, den Kleinen zu reinigen, mit frischer Wasche und warmer Kleidung zu versehen, mit einer Eintracht, wie sie nur unter längst Bekannten zu herrschen pflegt. Er konnte sich des Lächelns kaum enthalten, und vergaß seinen Groll über die ungebührliche Verzögerung, wie seinen Verdacht, den des Wirths Verlegenheit und fast zu polirte Höflichkeit in ihm erregt hatten.

Als der Knabe sein Süppchen genossen und, von der wärmenden Flamme des Kamins eingeschlafert, zu Bette gebracht war, lag bald ein reinliches Tuch über den Tisch gebreitet, auf welchem Butter, Käse und kaltes Fleisch recht appetitlich geordnet und servirt wurden. Der Wirth hatte eben das Sattel- und Pferdezeug in einer Ecke nieder-

gelegt, als ihm der Grenadier scherzend auf die Schulter klopfte:

„Nun Bürger, ich muß gestehen, Deine Tafel ist besser bestellt, als man es dem Häuschen beim ersten Anblick zutrauen sollte. Aber sonderbar bei Alle dem. Hier steht Pfeffer und Salz — wo ist das Brod, und der Wein? —“

Der Alte nahm die weiße baumwollene Zipfelmütze, mit einer mächtigen dreifachen Cocarde versehen, verlegen ab, und fuhr mit der Hand über den leichtgepuderten kurzen Zopf. „Ja, Bürger Grenadier, damit siehst übel aus! Brod könnten wir schon haben, wenn es nur nicht an Geld zum Einkaufe gefehlt hätte. Abgerechnet davon, daß man sich an den Bäckerladen ein wenig darum balgen müßte. Aber das Wenige, was wir an Gold oder Silber besaßen, mußten wir als gute Patrioten auf dem Altare des Vaterlandes opfern, und behielten Nichts als Assignaten. Seitdem nun die Oesterreicher hier waren, wollten die gottlosen Leute das Papiergeld nicht mehr nehmen, denn die vornehmen Herren von der Armee des Prinzen Conté brachten so viel Gold in Umlauf, daß Brod nur noch dafür zu haben war. Und Wein —? Lieber Gott! In unserem Häuschen wurde der lange nicht mehr bemerkt, bis mir vorgestern ein kaiserlicher Korporal seinen Haselstock so lange präsentirte, daß ich mich genöthigt sah, um nicht Bekanntschaft mit dessen Vorzügen zu machen, Wein herbeizubolen, damit er sich die Füße damit waschen konnte. Vermuthlich lag ihm Ladour d'Arvergne und seine Kolonne in den Knochen, und er hatte eine Ahnung, daß es bald an's Laufen gehen würde.“

Spott verfehlt seine Wirkung selten, und der derbe Spas stimmte den Grenadier so heiter, daß er sich des Lachens über die Klugheit des Kaiserlichen, sich die Füße mit Wein zu salben, nicht enthalten konnte. Als sich aber die Frau des Grenadiers vom Kamine aus in die Sache mischte und versicherte; „die Bürgerin hätte seit drei Tagen keinen Bissen Brod genossen,“ wurde er plötzlich ernst. „Alsdann ziemt es mir, auszuhelfen. Nicht wahr, Je a nette? scherzte er, „obgleich gute Patrioten, dürfen doch die Grenadiere die Galanterie gegen Damen nicht verläugnen. In Frankreich hält man ohne Brod nur eine halbe Mahlzeit, und wenn ich nicht irre, ist auch noch ein Fläschchen Wein im Speiseforbte. Freilich

wäre er zu kostbar, dem Kaiserlichen die Soblen geschmeidig zu machen, aber uns wird er den Magen nicht verderben. Allons denn zu Tische! Wirth und Wirthin! Vorausgesetzt, daß Ihr die Nähe eines Patrioten nicht für ansteckend haltet!"

Die Wirthin wollte sich bescheiden am Kamme niederlassen, aber Journier bestand darauf, daß sie die Mahlzeit mit ihm theilen müßten. „Denn“ versicherte er lachend, „wer steht uns dafür, daß Butter und Käse das Lieblingsgericht des Breton's, nicht vergiftet sind, denn Ihr seyd arge Aristokraten, wüthende Royalisten, und würdet Euch kein Gewissen daraus machen, einen gutmüthigen Republikaner hinüberzuspediten. Kommt Ihr nicht, so gehe ich fort, und gebe Euch als Verdächtige an!“ — Die lüsterne Augen der beiden Alten, mit welchen sie das frisch abgeschchnittene Kommissbrod betrachteten, strafte ihre Weigerung Lügen. Dennoch zögerten sie, bis Frau Jeanette hinter ihren Stuhl trat, das Zeichen des Kreuzes machte, die Hände faltete, und ein kurzes Gebet leise vor sich hin murmelte. Berlegen sahen sie sich an, und folgten erst dem Beispiele des Grenadiers, der sein Paternoster laut und vernehmlich betete. Thränen füllten die Augen der Matrone, als sie diese dankend nach Oben erhob, und der greise Wirth drückte dem Soldaten die Hand, warm, innig und brüderlich. — Der Worte bedarf es nicht immer, Handlungen sagen oft weit mehr; am sprechendsten ist ein Händedruck, der mehr verräth als laute Herzensergießungen. Ein zufriedenes Lächeln würzte das Mahl der sprachlosen Tischgesellschaft, die aus so verschiedenen Elementen zusammengesetzt war. — Es giebt ein Benehmen, das sich aus der leisesten Bewegung verräth; besonders bei Tische ist der Gebildete am leichtesten vom Rohen zu unterscheiden. Der Soldat lenkte absichtlich die Blicke seiner Frau auf die Art und Weise seiner Wirthin, und besonders auf die kleinen feinen Hände, die mit der groben Kleidung im Widerspruche standen. Da wurde er mit Einemmale gewahr, daß die Alte, der seine Frau ein Stück Brod um das andere vorlegte, einen Theil desselben, statt es zu essen, unter der Schürze zu verbergen suchte. Um sie nicht in Verlegenheit zu bringen, stand er auf, und brauchte den Vorwand, nach seinem Schimmel sehen zu müssen, um die Stube zu verlassen. — Frau Jeanette betrat

mit einem frohen, leichten Herzen das reinliche Zimmerchen neben der Wohnstube, als sie der Wirthin auch noch das Restchen Wein aufgedrungen hatte; erst ihr Mann weckte den Verdacht durch seine Bemerkung, das Jemand im Hause verborgen seyn müsse, für den die Alte das Brod bei Seite schaffte. Auch wollte er im Hofe selbst ein Fenster bemerkt haben, das nach der Symetrie des Gebäudes zu einem Zimmer gehörte, dessen Thüre in das Wohnzimmer führen mußte, ohne daß eine Spur davon zu bemerken wäre. „Indessen“ sprach er gähmend, „legen wir uns ruhig nieder. Wer fromm ist, ist auch gut! Haben sie einen Royalisten verborgen? — immerhin! wir wollen ihn nicht verrathen; was kümmert das uns.“ Bald schnarchte er, aus tiefer ruhiger Brust quoll der Ton, einen gesunden Schlaf verkündend. Die Frau hingegen konnte kein Auge schließen. Immer glaubte sie Tritte zu vernehmen, Thüren öffnen zu hören, und leise flüsternde Stimmen an der Thüre ihres Zimmers zu belauschen. (Fortsetzung folgt.)

R ä t h s e l.

Wer es sucht, dem frommts nicht immer,
Wer es hat, bekommt's nicht immer,
Wer's behält, der hat's nicht immer,
Bei der Nacht hat's Platz nicht immer,
Wer's verdreht, der hat es nimmer,
Thor, der meint, er hab es immer?
Ist's recht alt, so taugt's nicht immer,
Doch verjüngt wird's oft noch schlimmer;
Wer es festhält, läßt ihm immer
Freien Lauf und hemmt es nimmer;
Wer es spricht, der spricht's nicht immer,
Doch, wer's deutet, der bricht es immer.

Cours-Bettel.

G o l d.

Neue Ld'or fl. 11. 11 kr. Ld'or fl. 11. 12 kr.
Frd'or fl. 9. 40 kr. Dukaten fl. 5. 36 kr.
20 Frs Stück fl. 9. 28 kr. Holländ. 10 GuldenSt. fl. 9. 52 kr.

S i l b e r.

5 Frs. Th. fl. 2. 21. Preus. Th. fl. 1 44²/₃.